

S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin
Beschlussdatum: 05.10.2026
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

In Zeile 127 einfügen:

(2) Sie tagt in der Regel zweimal jährlich, bei Bedarf öfter. Die Landesmitgliederversammlung findet in Präsenz, hybrid oder in zu begründenden Ausnahmefällen digital statt.

Von Zeile 190 bis 191 einfügen:

Einladungsfrist von einer Woche. Die Dringlichkeit muss als erster Tagesordnungspunkt auf dem Aktiventreffen beschlossen werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Landesmitgliederversammlung.

Begründung

Am allerliebsten sehen wir uns alle natürlich in Präsenz und verbringen so Zeit miteinander. Das soll auch so bleiben.

Die Corona-Pandemie hat aber gezeigt, dass es Ausnahmesituationen gibt, in denen das nicht möglich ist. Trotzdem müssen in diesen Zeiten Entscheidungen (etwa über unsere Finanzen oder den Landesvorstand) getroffen werden. Darauf müssen wir vorbereitet sein und schaffen deshalb die Möglichkeit, dass unsere Landesmitgliederversammlungen auch digital stattfinden können. Dazu braucht es aber einen zu begründenden Ausnahmefall.

Digitale (und hybride) Parteitage sind seit einer Änderung des Parteiengesetzes während der Corona-Pandemie inzwischen auch rechtlich möglich (§ 9 Abs. 1 PartG). Diese Regelung soll mit dieser Änderung in unsere Satzung übernommen werden.